



Noten-Pauschale

für die legale Nutzung von Kopien

Durch die Buchung einer jährlichen Noten-Pauschale ermöglicht der Schüler / die Schülerin der Lehrkraft, ihm / ihr regelmäßig Kopien geschützter Noten zur Verfügung zu stellen und somit den Unterricht abwechslungsreich und das Repertoire möglichst breit zu gestalten, ohne das Urheberrecht anderer zu verletzen.

Die Pauschale wird von der Lehrkraft vollständig an die VG Musikedition abgeführt.

Preis: 16 Euro (jährlich)

Die Noten-Pauschale ist eigenverantwortlich einmal im Jahr auf das Konto der Lehrkraft zu überweisen.
IBAN: DE37 3205 0000 0000 9495 94 BIC: SPKRDE33XXX (Sparkasse Krefeld)

Die genauen Bedingungen der VG Musikedition sind hier nachzulesen:
<https://www.vg-musikedition.de/vervielfaeltigungen/private-musikpaedagogen>

Die Inanspruchnahme dieses Angebots ist optional. Wünscht der Schüler / die Schülerin diese nicht, wird die Lehrkraft den Schüler / die Schülerin gerne beim Kauf des jeweils benötigten Notenmaterials beraten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Noten-Pauschale)

- 1. Übermittlung der Lizenzgebühr an die VG Musikedition**
Die Lehrkraft verpflichtet sich, die seitens des Schülers / der Schülerin entrichtete Noten-Pauschale regelmäßig und verantwortlich an die VG Musikedition abzuführen.
- 2. Weitergabe der Noten an den Schüler / die Schülerin**
Die Noten werden dem Schüler / der Schülerin im Unterricht persönlich übergeben oder im PDF-Format via Mail/Messenger zur Verfügung gestellt.
- 3. Vervielfältigung oder Weitergabe der Noten seitens des Schülers / der Schülerin**
Es ist dem Schüler / der Schülerin ausdrücklich untersagt, die ihm zur Verfügung gestellten Noten zu kopieren oder anderweitig zu vervielfältigen und/oder weiterzugeben. Erhält er / sie Kopien geschützter Werke von der Lehrkraft, sind diese ausschließlich für ihn / sie selbst bestimmt und dürfen im Unterricht, zum Üben zuhause und bei Aufführungen von ihm / ihr genutzt werden.
- 4. Jährliche Überweisung der Pauschale**
Die Noten-Pauschale von 16 Euro ist einmal im Jahr fällig und wird unter dem Verwendungszweck „Gebühr VG Musikedition“ auf das Konto der Lehrkraft überwiesen. Der Schüler verpflichtet sich, die Zahlung regelmäßig, pünktlich und ohne gesonderte Aufforderung vorzunehmen. Findet keine Zahlung statt, verfällt der Anspruch auf die damit verbundene Leistung.
Im Falle einer Beendigung des Unterrichtsverhältnisses wird die Pauschale für die nicht mehr stattfindenden Unterrichtsmonate anteilig auf das Konto des Schülers / der Schülerin zurück überwiesen.
- 5. Unterrichtsliteratur**
Die Buchung der Noten-Pauschale garantiert ausdrücklich keine automatische Vollständigkeit aller für den Klavierunterricht benötigten Noten. Das heißt, dass der Schüler zwar regelmäßig und bei Bedarf legale Kopien erhält, aber nicht ausschließlich, so dass der Erwerb zusätzlicher Unterrichtsliteratur nicht grundsätzlich umgangen werden kann.

Mit Überweisung der Noten-Pauschale erkennt der Schüler die oben genannten Konditionen an.